



## Anfrage Nr. 15/119

öffentlich

**Datum:** 05.11.2024  
**Anfragesteller:** AfD

<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>19.11.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>20.11.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Messerdelikte in LVR-Jugendhilfeeinrichtungen**

### Fragen/Begründung:

Ende August 2024 hatte NRW-Innenminister Herbert Reul zuletzt über zunehmende Messerattacken in NRW informiert. Messerstraftaten an Schulen haben im vergangenen Jahr demnach um mehr als 50 % zugenommen. Das Landesinnenministerium verzeichnet für das vergangene Jahr 293 Straftaten an Schulen mit Stichwaffen, obwohl Messer an den Schulen verboten sind. 2022 wurden noch 193 Fälle erfasst.

Aber auch jenseits des Schulgeländes werden Straftaten erfasst, zum Beispiel bei Klassenfahrten oder im Schulsport. Hier ist der Zuwachs noch höher. Waren es 2022 noch 99 Straftaten, ist die Zahl im Jahr 2023 auf 217 gestiegen.

Am 16.05. 2024 tagte der Landesjugendhilfeausschuss des Landschaftsverband Rheinland. Dort wurde der Jahresbericht für 2022 und 2023 der Einrichtungsaufsicht durch Stephan Palm vorgestellt. Strafbare Handlungen der Jugendlichen stiegen im Jahr 2022 von 270 auf 298 im Jahr 2023. Die sexuellen Übergriffe stiegen in den Jahren von 2020 bis 2023 um fast 200 %. Die körperlichen Übergriffe stiegen im gleichen Zeitraum um über 500 %, und die betriebsgefährdenden Ereignisse um 600 %.

Nicht zuletzt der islamistische Terroranschlag mit einem Messer am 26.08.2024 in Solingen durch einen 26 jährigen Syrer, bei dem drei Menschen starben und 4 weitere verletzt wurden, hat in der Gesellschaft zu noch größerer Angst vor Messerdelikten geführt.

Von den vier großen LVR-Jugendhilfeeinrichtungen in Euskirchen, Remscheid, Tönisvorst und Solingen werden nur in Solingen einzelpädagogische Maßnahmen angeboten. (Im Jahr 2023 für 122 ausschließlich männliche Jugendliche.)

Einzelpädagogische Maßnahmen sind sehr kosten- und personalintensiv, weil ein Mitarbeiter sich 24 Stunden am Tag um einen Jugendlichen kümmern muss. Diese Maßnahmen können ggf. bis zu 12 Monate dauern. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die mehrfachbelastet und durch besonders auffälliges Verhalten mit fremd -und/ oder selbstgefährdendem Inhalt aufgefallen sind. In der Fachöffentlichkeit werden diese Heranwachsenden oftmals als „Systemsprenger“ bezeichnet.

Aufgrund dieser Sachverhalte ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Werden in den vier großen LVR-Jugendhilfeeinrichtungen „besondere Vorkommnisse“ oder strafbare Handlungen statistisch erfasst?
2. Falls ja: bitte für die letzten 5 Jahre pro Einrichtung separat die „besonderen Vorkommnisse“ oder strafbaren Handlungen tabellarisch aufführen. Bitte die Vorfälle dezidiert beschreiben nach Kriterien wie Sexualdelikte, körperliche Übergriffe, Messerdelikte usw.
3. Falls Messerdelikte aufgeführt werden: welche Maßnahmen werden dagegen präventiv und im Nachhinein unternommen? Werden Leibesvisitationen oder Zimmerkontrollen durchgeführt?
4. Welche Konsequenzen erfahren die Jugendlichen bei wiederholten Verstößen von Messerdelikten ?

Markus Wiener